

Die Bewegung des Jahres 1848 stürzte den patriarchalischen Absolutismus, den Erzherzog Ludwig und Metternich, die eigentlichen Lenker der Regierung unter Ferdinand I., wie eine geheiligte Tradition seit dem Tode des Kaisers Franz (1835) treu bewahrten. Wie viel auch von der Frühlingsaat des Jahres 1848 im Keime durch die politischen Stürme der Revolution und Contrerevolution zerstört wurde, der Bann war gebrochen, der den Bürger und Kaufmann festhielt, die modernen Ideen waren mit Macht eingedrungen, die Freiheit des Bodens, die Freizügigkeit war geblieben, die Presse vermittelte Geist und Bestrebungen der übrigen civilisirten Welt, allen Präventiv-, und Repressiv-Massregeln zu Trotze, die literarische Verbindung mit Deutschland, welche das Jahr 1848 brachte, blieb fürder erhalten. Die Begründung einer dauernden liberalen Verfassung war gescheitert, als Oesterreich 1851 zum Absolutismus zurückkehrte; aber auf dem Gebiete der Verwaltung war eine tiefgehende, die modernen Administrations-Ideen verbreitende Revolution eingetreten, dass an eine Wiedererweckung der alten Organisation gar nicht mehr zu denken war. Wohl fehlte der Geist der Selbstverwaltung im Staate, aber selbst der Beamtenstaat bedeutete gegenüber der verrotteten Administration der vornärzlichen Epoche einen gewaltigen Fortschritt <sup>28)</sup>.

Die „Statthaltereien“ erthielten bestimmte Agenden, darunter Strassen- und Wasserbauten, Handels- und Gewerbeangelegenheiten, die Bezirksämter hatten die Aufgabe, Handel und Gewerbe zu begünstigen.

Gegen die alten Patrimonial-Obrigkeiten Fortschritte bedeutsamer Art! Die Organisation der Gerichtsbehörden als Collegialgerichte, die Einrichtung der Advocaten- und Notariats-Kammern, vor Allem die der Handelsgerichte, welche theils als besonders be-

<sup>28)</sup> Die Organisirung der Verwaltungsbehörden erfolgte auf Grund des „Allerh. Cabinetschreibens vom 31. December 1851.“